

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 58.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr auch die Marktgetreide-Preis-Anzeigen von Leisnig eingegangen sind, so stellen sich die Durchschnittspreise

für den Roggen mit 6 Thlr. 28 Ngr. 1½ Pf. pr. Scheffel, und

= Weizen = 9 = 12 = — =

heraus, daher von und mit der nächsten Mittwoch, den 21. dieses Monats, folgende Tare der Bäckerwaaren, bis auf Weiteres, eintritt:

Ordinaires Roggenbrod:

2 Pfund 25 Pfennige

4 = 50 =

6 = 75 =

Feineres Roggenbrod:

2 Pfund 29 Pfennige

4 = 58 =

6 = 87 =

Weisse Waare:

für 12 Pfennige Semmel 14½ Loth

= 6 = = 7½ =

= 3 = Weißbrod 5½ =

= 3 = Süß- oder Dampfbrod 4½ =

Zur Verständigung wird hierzu folgendes bemerkt: Als die Preise des Getreides vor einiger Zeit in so trauriger Weise stiegen und eine Höhe erreichten, wie solche selbst im Jahre 1817 (vergleiche Chemnitzer Anzeiger v. J. 1817 pag. 212) bei weitem nicht statt fand, wurde die Brodtare nicht nach den vollen Sägen, welche nach den Tar- Bestimmungen hätten eintreten müssen, sondern, wie die Bäcker sich gefallen ließen, bedeutend niedriger gestellt. So z. B. betrug am 17. April d. J., nach der Berechnung, der Preis des ordinären 6pfündigen Brodes — 10 Ngr. — der des feineren — 11 Ngr. 1 Pf. und wurde, besage der Tare vom 19. April d. J., nur auf — 9 Ngr. 3 Pf. und resp. — 10 Ngr. 2 Pf. gestellt. Nach der Berechnung vom 8. Mai d. J. hätte das ordinaire 6pfündige Brod — 10 Ngr. 2 Pf., das feinere 11 Ngr. 4 Pf. kosten sollen, während es, besage Tare vom 11. Mai d. J. auf — 9 Ngr. 6 Pf. und resp. — 10 Ngr. 5 Pf. festgestellt wurde. Den Bäckern konnte damals wohl um deswillen solches angeschlossen werden, weil anzunehmen war, daß wenigstens Mancher noch einen Theil früher eingekauftes Getreide hatte. Anders aber stellt sich dies beim plötzlichen Herabgehen der Getreidepreise dar, wo der Bäcker, welcher noch einen Borrath von Korn oder Mehl hat, diesen Borrath natürlich nicht um den plötzlich gefallen Preis haben kann. Es können daher jene erniedrigten Preise, weil sie weit unter der Tare waren, nicht zur Grundlage genommen werden, wenn man die resp. damaligen Preise des Kornes mit den jetzigen vergleicht. Im Uebrigen macht man noch darauf aufmerksam, daß beim Ausschlagen des Getreides, mit der Tarerhöhung nur sehr langsam zu Werke gegangen und nur ein einziges Mal (und zwar deshalb, weil der Ausschlag des Getreides auf einmal mehrere Thaler betrug, und man, ohne Tarerhöhung einen Brodmangel hätte befürchten müssen) eine Tarerhöhung mittelst Anschlags stattfand, während, bei dem Fallen der Preise, sofortige Ermäßigung, soweit es nur irgend möglich war, eintrat, und auch fernerhin, wenigstens von Markttag zu Markttag, wenn die Getreidepreise fallen — was der Himmel gebe! — eintreten werde.

Chemnitz den 20. Juli 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Steckbrief.

In der Nacht vom 11. bis 12. Juli dieses Jahres ist in der Cassen-Expedition des unterzeichneten Stadtgerichts auf höchst freche Weise und unter mehrfach erschwerenden Umständen ein nicht unbedeutender Gelddiebstahl verübt worden. Wenn nun der unten näher signalisirte Schmiedegeselle **Carl August Eduard Starke** aus Marienberg, welcher zeitlich hier in Fabriken gearbeitet hat, auch früher schon wegen Diebstahlverdachts in Untersuchung gewesen und am 12. dieses Monats früh heimlich und ohne Legitimation von hier entwichen ist, dieses Diebstahls dringend verdächtig erscheint, so werden alle Polizei- und Criminalbehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf genanntem Starke zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und schleunigst Anzeige anher zu erstatten.

Chemnitz den 15. Juli 1847.

Das Stadtgericht.

Grötsch, St.G.Rath.